2/ms 03.11.2018, 20.00 Uhr

**Haushaltsrede des Kreiskämmerers zur Einbringung des Haushaltes 2019 im Kreistag am 05.11.2018**

Folie 1 Haushalt 2019

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Neth,

sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages!

Die beiden großen Risiken der letzten Jahre - die Asylproblematik und die weitere Entwicklung des Krankenhauswesens – sind im Haushalt 2019 nunmehr eine planbare Größe. Und so präsentiert sich der Haushalt 2019 recht unspektakulär in der Jahresfarbe „sonnengelb“. Insoweit haben Sie einen Haushalt vor sich, der die Überschrift trägt: „Konsolidierung im Hinblick auf den bevorstehenden Neubau des Kreishauses“. Damit schaffen wir eine wichtige Voraussetzung für die Zukunft - für uns und für unsere Gemeinden.

## Allgemeine Wirtschaftsentwicklung

Der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz bringt die allgemeine Entwicklung auf den Punkt, wenn er sagt: „Die Wirtschaft brummt, wir haben Rekordbeschäftigung in Deutschland, die Finanzen sind geordnet.“

Die kommunalen Haushalte werden getragen von der sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Die Steuereinnahmen bewegen sich auf einem Rekordniveau. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem stetigen und breit angelegten Aufschwung mit einem soliden binnenwirtschaftlichen Fundament.

Die deutsche Wirtschaft zeigt sich einmal mehr als robust. Selbst wenn die Prognosen im Herbstgutachten etwas verhaltener ausfallen, so wird insgesamt auch für die nächsten Jahre ein weiteres Wirtschaftswachstum prognostiziert.

Allerdings ist diese positive Momentaufnahme verschiedenen Sonderfaktoren geschuldet, die in den Augen der Wirtschaftsforschungsinstitute nicht krisenfest und damit nicht von Dauer sein werden.

Große Herausforderungen gilt es in den nächsten Jahren zu meistern, und das betrifft alle staatlichen Ebenen. Die Themen Digitalisierung und Bildung, der Strukturwandel in der Automobilwirtschaft (u.a. neue Mobilität), Folgen des Klimawandels sowie die Frage nach ausreichenden und qualifizierten Arbeitskräften werden einige Veränderungen mit sich bringen und kosten auch Geld.

Schuldenabbau und Investitionen sind daher jetzt in wirtschaftlichen guten Zeiten angebracht, um den notwendigen Handlungsfreiraum auch für die künftigen Jahre zu gewährleisten. Insbesondere im Hinblick auf den Neubau des Kreishauses ist eine weitere Konsolidierung sehr hilfreich.

Mit einem Rekordhaushalt stärkt die Bundesregierung Investitionen in die Zukunft. Im Ergebnis werden damit durchgehend hohe Investitionen von jährlich 37,9 Mrd. Euro gewährleistet. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bereiche Infrastruktur, Bildung, Wohnen und Digitalisierung.
Konkret heißt das mehr Geld für gute Straßen, attraktiven Schienenverkehr und schnelles Internet, für Bildung und für Soziales.

Wenn das Land nur moderat in die Schuldentilgung einsteigt, so wäre dies in deutlich größerem Maße notwendig. Vorrangig wird der Abbau der sogenannten „impliziten Verschuldung“ forciert, wofür das Land zusätzliche Mittel für notwendige Sanierungen an Landesstraßen und Brücken ausgibt. Darüber hinaus sind die Digitalisierung an Schulen und die Breitbandversorgung wichtige Zukunftsthemen. Das Land unterstützt hierbei die Kommunen im Wege der der Projektförderung. Hier stehen die Landkreise, Städte und Gemeinden vor millionenschweren Projekten, deren lfd. Unterhaltung und Betrieb z.T. kostspielig sein wird. Ohne die laufende Unterstützung durch das Land ist eine dauerhafte Finanzierung dieser Themen mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Doch nun zum Haushalt des Hohenlohekreises

Der Haushalt 2019 wurde aufgestellt auf Grundlage des Haushalts- und Orientierungserlasses 2019 vom 24.09.2018 sowie den dazugehörenden Hinweisen des Landkreistages. Schwierig gestalteten sich deshalb die Planungen, weil dieser erst sehr spät vorlag und so wichtige Grundinformationen fehlten. Die Haushaltsanforderungen der Ämter und Einrichtungen sowie die Einschätzungen bezüglich der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung sind ebenso in unsere Überlegungen eingeflossen.

Folie 2 Gesamtkonzern

Ab 2022 sollen die Kommunen einen konsolidierten Gesamtabschluss aufstellen, der einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Kommunen gibt. In der Gesamtschau sehen Sie die Haushaltsvoluminas des Landkreises und der Eigenbetriebe. Gegenüber dem letzten Jahr fehlen aufgrund der Neustrukturierung unsere beiden Gesundheitsbetriebe – die Hohenloher Krankenhaus gGmbH und die HSB. Das Konzernvolumen liegt jetzt bei 197,8 Mio. € und damit um 12,1 Mio. € höher als im Vorjahr. Davon entfallen auf die AWH 7,4 Mio. €, auf den Landkreis 5,2 Mio. €, und beim NVH reduziert sich das Volumen um 501 T€.

Folie 3 Volumen Kreishaushalt

Damit komme ich zum eigentlichen Kreishaushalt. Das Schaubild zeigt, dass die Entspannung von 2017 nach 2018 nur von kurzer Dauer war. Der Gesamthaushalt 2019 beinhaltet gegenüber 2018 eine Volumensteigerung um 5,2 Mio. € und liegt bei 159,7 Mio. €. Die Steigerung im Ergebnishaushalt beträgt ordentlich 4,5 Mio. € und einen Sonderertrag mit 1,66 Mio. €. Der Finanzhaushalt reduziert sich um 0,9 Mio.€. Die Veränderungen stellen sich ganz grob wie folgt dar:

Erträge:

- Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen +6,28 Mio. € (Sachkostenbeiträge, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), erstmalige Zuweisungen für Digitalisierung, Mittel zur Sanierung von Schulen, Kreisumlage, geringere Schlüsselzuweisungen);

- Kostenerstattungen und – umlagen -1,55 Mio. € (v.a. geringere Ersätze für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sowie UMAS);

Hinzu kommt ein außerordentlicher Ertrag aus dem Buchgewinn der Veräußerung des Grundstücks in der Hindenburgstraße Öhringen für den Neubau des Krankenhauses und der Veräußerung von beweglichem Vermögen mit 1,66 Mio. €.

Aufwendungen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen + 0,86 Mio. €
- Transferaufwendungen + 1,61 Mio. € (Eingliederungshilfe, Defizitausgleich Krankenhaus, geringere Aufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung und Asylbewerberleistungen)
- Sonstige Aufwendungen – 1,39 Mio. € (v.a. Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II)

Das Investitionsvolumen liegt um 940 T€ niedriger als 2018 und liegt bei 12,3 Mio. €.

Folie 4 Ergebnishaushalt - Erträge

Bei der Betrachtung des Haushaltes gehe ich zunächst auf die Ertragsseite des Ergebnishaushaltes ein. Unsere Erträge erhöhen sich um 4,51 Mio. € oder ca. 3,2 % auf 145,78 Mio. €.
Dabei decken die Ertragsgruppen Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen, als gelbes Tortenstück dargestellt, sowie die Kostenerstattungen, das violette Tortenstück, zusammen knapp 94 % der Erträge ab, der Rest verteilt sich auf die anderen 7 Einnahmeblöcke. Auf diese beiden großen Bereiche gehe ich kurz näher ein.

Folie 5 Lfd. Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Die Zuweisungen und Umlagen entwickeln sich von 115,9 Mio. € im Vorjahr auf nun 122,2 Mio. €, ein Plus von 6,28 Mio. €. Hinter dieser Steigerung sitzt eine Vielzahl von Einzelthemen mit einem Auf und Ab:

- Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft sinken, ausgelöst durch die nivellierende Regelung des Finanzausgleiches von 17,01 Mio. € in 2018, auf 14,88 Mio. € in 2019. Das bedeutet Wenigererträge von 2,14 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dabei haben wir einen Kopfbetrag mit 721 € (Vj 691 €) hinterlegt, 30 € mehr als im Vorjahr.

- Die Zuweisungen nach § 11 FAG, d.h. nach der Einwohnerentwicklung, die Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde (inkl. Fleischhygiene und Asyl), die Erträge aus Vermessungsleistungen sowie die Geldbußen bewegen sich mit zusammen 6,73 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau (Vj 6,04 Mio. €).

- Die Zuweisungen für die Eingliederung der unteren Sonderbehörden (Verwaltungsreformen SOBEG und VRG) steigen um 2,1 % bzw. 179 T€ auf 8,57 Mio. € (Vj 8,40 Mio. €).

- Die Zuweisungen des Landes für lfd. Zwecke erhöhen sich um ca. 1,52 Mio. € auf 14,47 Mio. € (Vj 12,95 Mio. €). Darunter fallen v.a. Sachkostenbeiträge für die Schulen, Erstattungen für die Schülerbeförderung, Mittel des Verkehrslastenausgleichs sowie Erstattungen für die Tagespflege von Kindern.

Folie 6 Zuweisungen Land

Die Zuweisungen des Landes möchte ich noch näher beleuchten. Sie lassen sich in 4 Einzelblöcken aufteilen, dabei gibt es unterschiedliche Entwicklungen.

- Für die Sachkostenbeiträge des Landes für unsere Schulen wurde die SchullastenVO für das Jahr 2018 zugrunde gelegt. Bei den Schülerzahlen haben wir von unseren Schulen den Stand von Mitte September erhoben, die Ergebnisse der amtlichen Schulstatistik liegen uns bisher noch nicht vor.

Auf dieser Basis können wir feststellen, dass unsere Schülerzahlen in den beruflichen Schulen insgesamt rückläufig sind. Der Vollzeitbereich zeigt einen deutlichen Rückgang um 324 Schüler gegenüber dem Vorjahr, der Teilzeitbereich hingegen einen leichten Zuwachs mit 51 Schülern. Bei den Sonderpädagogischen Bildungszentren zeigt sich ein Rückgang um 10 Schüler. Nimmt man die Fachschulen noch hinzu, so wird unsere Gesamtschülerzahl voraussichtlich bei 4.950 Schülern liegen (Vj 5.272), was einem Rückgang von 322 Schülern entspricht. Die Sachkostenbeiträge wurden im Hinblick auf die Digitalisierung der Schulen ergänzt, nachdem das Land zusätzlich 75 Mio. € über einen Sonderlastenausgleich zur Verfügung stellt. Zusätzlich erhalten wir in 2019 für die Brandschutz- und Sanierungsmaßnahme an der Kaufmännischen Schule Künzelsau 650 T€. Dies führt in der Gesamtschau inkl. Schulsozialarbeit zu 395 T€ höheren Zuweisungen in Höhe von 5,49 Mio. € (Vj 5,10 Mio. €).

- Bei den Zuweisungen des Landes für unsere 336 km Kreisstraßen (km-Beiträge) zeigt sich ein unverändertes Bild. Diese bleiben statisch bei 3,2 Mio. €.
- Die FAG-Zuweisungen für die Schülerbeförderung bleiben unverändert bei 3,04 Mio. €, d.h. das Land gewährt hier trotz steigender Kosten weiterhin keine Dynamisierung. Der landesweite Erstattungsbetrag von 193,8 Mio. € wurde in 2019 nicht angehoben.
- Unter Sonstiges erwarten wir u.a. Zuweisungen des Landes für einen Behindertenbeauftragten und für Stellen beim Pakt für Integration. Hinzu kommen Mittel für die Vermittlung von Kindern unter 3 Jahren in der Tagespflege mit 1,1 Mio. € und Mittel für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetztes mit 399 T€. Insgesamt steigt dieser Betrag um 1,13 Mio. € auf 2,76 Mio. € an (Vj 1,63 Mio. €).

Folie 7 Lfd. Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), vgl. Folie 5

Zurück zur Übersicht der laufenden Zuwendungen: Die Zuweisung für die Grundsicherung für Arbeitssuchende fällt gegenüber dem VJ um ca. 684 T€ niedriger aus. Grund dafür ist, dass die erhöhte Bundesbeteiligung aufgrund der verstärkten Migration für die Jahre 2017 und 2018 nun wieder wegfällt. Der Erstattungswert liegt in 2019 bei 46,1 % der Aufwendungen mit einer Summe von 2,41 Mio. € (Vj 3,09 Mio. €).

Bei der Grunderwerbssteuer planen wir für 2019 aufbauend auf den Rechnungsergebnissen 2017 und der Erwartung für das laufende Jahr wie bereits im Vorjahr mit 4,5 Mio. €.

Nun möchte ich zur wichtigsten Ertragsposition, der Kreisumlage, überleiten, die wir mit 61,96 Mio. € in den Etat aufgenommen haben (Vj 54,99 Mio. €). Die maßgebliche Größe ist das für die Steuerkraftsumme anrechenbare gemeindliche Steueraufkommen multipliziert mit dem festzusetzenden Hebesatz.

Wie sieht die Entwicklung der Steuerkraft unserer Gemeinden 2019 aus?

Folie 8 Steuerkraftsummen

Die gute globale und regionale Wirtschaftslage entfaltet auch bei der Entwicklung der kommunalen Steuerkraftsummen ihre positive Wirkung. Die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden in Baden-Württemberg steigen 2019 landesweit wie 2018 um 6 % auf jetzt 13,23 Mrd. €. Dadurch können 32 Landkreise mit einer Verbesserung rechnen, 3 Landkreise mit einer Verminderung.

Folie 9 Steuerkraftsummen der Gemeinden 2018 und 2019

Deutlich über dem Landestrend steigt die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden im Hohenlohekreis um 12,67 %. Die Entwicklung bei unseren Gemeinden ist sehr unterschiedlich, wobei 13 Gemeinden Zuwächse zu verzeichnen haben. In drei Gemeinden geht die Steuerkraftsumme zurück. Das Spektrum bewegt sich zwischen plus 9,56 Mio. € und minus 1,08 Mio. €. Nach einem Steuerkraftsummenplus unserer Gemeinden in 2017 mit rund 19 % und einem leichten Rückgang in 2018 mit rund 3 % steigt die Steuerkraftsumme der Gemeinden nun in 2019 um 12,67 % auf über 172,1 Mio. €. Für 2020 können wir nach unseren Informationen aus den Gemeinden von einer weiteren Steigerung ausgehen, nicht zuletzt durch die Einrechnung der Erhöhung der Umsatzsteueranteile aus den Entlastungspaketen des Bundes.

Die Steuerkraftsumme des Landkreises erhöht sich etwas schwächer um 9,7 % von 174,7 Mio. € auf 191,6 Mio. €. Damit liegen wir etwas unter dem Landesdurchschnitt mit 12 %.

Folie 10 Lfd. Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), vgl. Folie 5

Was heißt das für unsere **Kreisumlage**, die die Hälfte unserer lfd. Zuwendungen ausmacht? Bei einem gleich bleibenden Hebesatz von 36,0 v.H. bedeutet das Mehrerträge mit 6,97 Mio. €. Durch den Rückgang der Schlüsselzuweisungen aus der höheren Steuerkraft des Landkreises mit minus 2,14 Mio. € liegen die Mehrträge netto bei 4,83 Mio. €. Damit entsprechen die Mehrerträge fast der Höhe des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses mit 4,14 Mio. €. Dieses ordentliche Ergebnis und damit der Zahlungsmittelüberschuss ist die Grundlage dafür, dass wir unsere Investitionen finanzieren können. Trotzdem steht am Ende ein Liquiditätsverzehr mit 68 T€.

Aufgrund der letzten Jahresabschlüsse ist das derzeit verkraftbar. Eine weitere Rückführung der Liquidität kann aber im Hinblick auf die anstehenden namhaften Investitionen für unser Kreishaus nicht zielführend sein. Darlehensaufnahmen zur Abwendung eines Liquiditätsverzehrs sind in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität nicht opportun. Diese werden in den kommenden Jahren notwendig, nachdem die vorhandenen Liquiditätsreserven für den Neubau des Kreishauses nicht ausreichen werden. Unser Ziel ist es, die Kreisumlage in den Jahren der Bauphasen nicht zu sehr zu strapazieren, vor allem, wenn die wirtschaftliche Lage sich deutlich abschwächt. Denn die Defizite von heute sind die Kreisumlage von morgen.

**Wir schlagen deshalb einen gegenüber dem Vorjahr unveränderten Kreisumlagehebesatz mit 36,0 v.H. vor.** Dabei ist zu bedenken, dass wir allein zur Finanzierung des Themas Krankenhaus 3,8 Punkte Kreisumlage setzen müssen.
Die Finanzplanung sieht eine Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes bei einem gleich bleibenden Hebesatz mit 36,0 v.H. in 2019 bis 2021 und 37 v. H. in 2022 vor. Damit ist nicht von größeren Schwankungen auszugehen, was die Planungen der Gemeinden deutlich erleichtert. Soviel zur Kreisumlage.

Zurück zu den laufenden Zuwendungen:
Der Bund erstattet die Lasten aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mittlerweile vollständig. Der Erstattungsbetrag steigt entsprechend der Aufwandsentwicklung um 4,1 % auf 4,48 Mio. €.

In der Position „Sonstiges“ finden sich v.a. die Zuweisungen des Landes nach § 15 – 18 ÖPNVG mit rund 2,83 Mio. €, die größtenteils an den NVH weitergeleitet werden. Diese Regelung gilt für die Jahre 2018 bis 2020. Danach soll ein neues Finanzierungskonzept für den ÖPNV greifen.

Beim Soziallastenausgleich erwarten wir im Gegensatz zum Vorjahr keine Ausgleichszahlung.

Folie 11 Ergebnishaushalt – Erträge (vgl. Folie 4)

Zurück zur Gesamtübersicht der Erträge des Ergebnishaushalts:
Die Auflösungen von Sonderposten aus Zuschüssen, z. B. der Schulbauförderung oder des GVFG, bewegen sich mit ca. 1,54 Mio. € leicht unter dem Wert des Vorjahres.

Die sonstigen Transfererträge, d.h. die Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern, liegen bei 4,25 Mio. € in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr.

Damit komme ich zum zweitwichtigsten Block bei den Erträgen - den **Kostenerstattungen und Umlagen** - mit 14,31 Mio. €. Dort ist ein Minus von 1,55 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, kurz gesagt: Weniger Aufwand für UMAs und den Flüchtlingsbereich bedeutet auch weniger Erstattungen. Größere Ausfallrisiken sind aufgrund der Spitzabrechnung mit dem Land nicht mehr zu erwarten. Das Land beteiligt sich erstmals anteilig an den Leistungen für Geduldete, deren Kosten bisher die Landkreise alleine zu tragen hatten. Für 2019 haben wir einen monatlichen Zugang von nur noch 5 Flüchtlingen in unsere Gemeinschaftsunterkünfte hinterlegt und gehen von einer durchschnittlichen Belegungszahl von 130 Flüchtlingen aus.

Die anderen Kostenersätze z. B. für das Kreistiefbauamt, die Akademie Kupferzell, Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen, sowie Transfererträge aus der Sozial- und Jugendhilfe bewegen sich im bisherigen Rahmen.

Die weiteren Ertragspositionen werde ich in den Ausschusssitzungen ansprechen. Damit möchte ich zu den Aufwendungen überleiten.

## Aufwendungen

Folie 12 Ergebnishaushalt - Aufwendungen

Bei den Aufwendungen hatten wir letztes Jahr noch einen Rückgang mit 1,2 %. Dieses Jahr steigen die Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts gegenüber dem Vorjahr um 1,54 Mio. € oder 1,1 % auf eine absolute Summe von 141,64 Mio. €.

Beginnen möchte ich mit den **Personal- und Versorgungsaufwendungen**, die über 25 % der Aufwendungen ausmachen. Dort haben wir gegenüber dem Vorjahr 861 T€ oder ca. 2,46 % Mehraufwand kalkuliert mit einer Gesamtsumme von 35,86 Mio. € (ohne Personalnebenkosten). Hinterlegt wurde eine Tarifsteigerungsrate mit 3,19 % bei den Beschäftigten und 3,0 % bei den Beamten. Die Anzahl der Planstellen erhöht sich einschließlich der Eigenbetriebe netto um ca. 15,5 Stellen. 3,5 Stellen entfallen dabei auf die Kernverwaltung, der Rest entfällt auf die Eigenbetriebe – v.a. durch die rechtlich notwendige Eingruppierung von bisher geringfügig Beschäftigten.

Im Asylbereich hat sich die Situation weiter entspannt, so dass dort weitere Stellen abgebaut werden konnten. Zusätzliche Stellen sind u.a. im Personal- und Organisationsamt, im Kämmereiamt, im Gebäudemanagement, im Sozialamt, im Jugendamt, im Straßenverkehrsamt und im Straßenbauamt notwendig.

In der Finanzplanung haben wir bei den Personalkosten im Wesentlichen die tariflichen Veränderungen berücksichtigt, aber auch einen leichten Stellenzuwachs v.a. im Bereich Bundesteilhabegesetz einkalkuliert. Allerdings dürften künftig im Sinne einer nachhaltigen

Personalwirtschaft zunehmend Korridoreinstellungen, d.h. zeitlich befristete zusätzliche Mitarbeiter, unumgänglich sein.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen leicht um 498 T€ auf 13,58 Mio. €. Ursächlich dafür sind v.a. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung an den Schulen sowie Brandschutzmaßnahmen.

Die Gebäudeunterhaltungskosten für die Asyl-, Schul- und Verwaltungsgebäude inkl. Sanierungsarbeiten bewegen sich bei rund 2,2 Mio. €. Die Kosten für Straßenunterhaltung und Fahrbahndecken reduzieren sich um 214 T€ auf insgesamt 1,46 Mio. €.

Die Abschreibungen belaufen sich wie im Vorjahr auf 6,7 Mio. €. Auf der Ertragsseite sind die Sonderposten für die Abschreibung von Zuschüssen mit 1,54 Mio. € eingestellt, so dass die Nettobelastung des Kreises bei 5,15 Mio. € liegt. Diese Abschreibung finanziert zu wesentlichen Teilen die Investitionen im Finanzhaushalt.

Bei den Zinsen wirken sich die in den letzten Jahren erfolgten Tilgungen und Umschuldungen von Altdarlehen aus, aber auch die aktuell günstigen Zinskonditionen. Die Zinsen reduzieren sich und liegen bei 578 T€.

Damit komme ich zur größten Aufwandsgruppe, den Transferaufwendungen. Dort haben wir insgesamt eine Steigerung von 1,61 Mio. € auf jetzt 70,11 Mio. €. Hinter dieser Zahl stecken größere Verschiebungen in 5 unterschiedlichen Kostenblöcken.

Folie 13 Transferaufwendungen

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen betragen fast 17 % des Transferaufwandes und liegen bei 11,68 Mio. €, das sind 1,33 Mio. € mehr als im Vorjahr. Die Entwicklung dieser Kostengruppe auf drei Jahre betrachtet gibt Aufschluss über wesentliche Veränderungen bei den Anforderungen an den Landkreis.

Folie 14 Zuschüsse an verbundene Unternehmen

Bei den Leistungen an den ÖPNV verbergen sich mit dem größeren Posten die vom Landkreis als Aufgabenträger des ÖPNV an das Verkehrsunternehmen NVH zu erbringenden Ausgleichsleistungen. Diese wurden in den letzten Jahren stabilisiert bzw. steigen nun in 2019 entsprechend der Dynamisierung von 5,54 Mio. € auf 5,69 Mio. €. Davon sind ca. 476 T€ als Geschäftsaufwand an den Verkehrsverbund HNV zu leisten.

Hinsichtlich der Förderung des ÖPNV hat das Land die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG kommunalisiert. Über die § 15-18 ÖPNVG erhalten wir rund 2,83 Mio. €, die größtenteils an den NVH weitergereicht werden. Die endgültigen Verteilerschlüssel ab 2021 müssen noch verhandelt werden.

Für den **Krankenhausbereich** hat der Kreis seit 2016 jährlich einen Ergebnisausgleich vorgesehen, der sich bis 2018 auf 14,6 Mio. € aufsummiert. Bis zur Fertigstellung des Krankenhausneubaus in Öhringen sind weitere Defizit-Ausgleichszahlungen notwendig. Hierfür sind 2019 bis 2022 jeweils 6,5 Mio. € im Ergebnishaushalt eingeplant. In Summe macht das 26 Mio. €. Ab 2023 sind wir zuversichtlich, dass sich die Hohenloher Krankenhaus gGmbH wieder selbst finanzieren kann.

Die sonstigen Zuschüsse beinhalten u.a. die AIH mit einem geplanten Zuschuss wie im Vorjahr mit 60 T€ und Mittel für die TG, die Kulturstiftung und WIH im Hinblick auf die BUGA 2019 in Heilbronn. Insgesamt ergibt sich eine leichte Steigerung von 442 auf 500 T€.

Folie 15 Transferaufwendungen (vgl. Folie 14)

Wir schauen uns noch einmal die Gesamtübersicht der Transferaufwendungen an: Der Rückgang der **Finanzausgleichsumlage** ist eine Folge von niedrigeren Schlüsselzuweisungen bei gleichzeitig höheren Grunderwerbsteuererträgen in 2017, für uns stellt die zu leistende Zahlung mit 4,31 Mio. € eine Wenigerbelastung von 532 T€ dar.

Bei den **Zuschüssen an übrige Bereiche** sind die Leistungen für Kinder in Tagespflege der dominierende Ausgabeposten mit jetzt ca. 2,25 Mio. € (inkl. Versicherungsbeiträge) d.h. ca. 212 T€ mehr als im Vorjahr. Nach Abzug der FAG-Zuweisungen und der Elternbeiträge trägt der Hohenlohekreis jetzt einen Nettokostenanteil (ohne Personal- und Sachkosten des Landkreises) von rund 660 T€ für diese Aufgabe.

Und nun zum Block „**Soziale Leistungen**". Dieser steigt marginal um 135 T€ auf jetzt 45,7 Mio. €.
Die Leistungen im Überblick……

Folie 16 Soziale Leistungen im Überblick

Diese Übersicht zeigt die Aufwendungen für die einzelnen Hilfearten, bestehend aus den Transferleistungen und den Personal- und Sachkosten.
Betrachten wir uns zuerst die unterste Zeile. Wir werden in 2019 insgesamt 71,1 Mio. € für soziale Leistungen an unsere Kreiseinwohner für verschiedene Hilfeleistungen gewähren, das sind rund 2/3 unserer Transferaufwendungen. Nach Abzug der Erträge müssen wir 47,1 Mio. € aus eigenen Mitteln aufbringen, das sind rund 594 T€ weniger als im Vorjahr. Ursächlich dafür sind dafür v.a. höhere Erstattungen bei den Hilfen für Flüchtlinge und die zurückgehenden Bedarfsgemeinschaften bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Der Zuschussbedarf für die Eingliederungshilfe steigt um 572 T€ auf nun 18,98 Mio. €. Das sind mittlerweile 40,3 % des gesamten Zuschussbedarfs für Sozialleistungen. Im Vorjahr waren es noch 37,8 %.
Das neue Bundesteilhabegesetz, das die bisherigen Regelungen schrittweise ab 2017 ablöst, bringt deutliche Mehrbelastungen für die Landkreise mit sich. In 2019 unterstützt das Land einmalig den Aufbau der Betreuungsstrukturen mit knapp 400 T€, was sich positiv auf den Zuschussbedarf auswirkt. Die Reformstufe 3 wird ab 01.01.2020 weitere Kosten mit sich bringen.

Entlastungen werden zwar in verschiedenen Bundespaketen gewährt, sie kommen aber im Wesentlichen bei den Gemeinden und dem Land in Form von höheren Umsatzsteueranteilen

und Investitionsbeihilfen an. Lediglich indirekt und deutlich schwächer profitieren die Landkreise über die höheren Steuerkraftsummen.

Die Aufwendungen bei den **Hilfen für Flüchtlinge** bzw. die Kosten für die sozialen Einrichtungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. € auf einen Betrag von 5,6 Mio. €. Der Kostenanteil, den wir selbst zu tragen haben, reduziert sich von 2,67 Mio. € um fast 1,58 Mio. € auf 1,08 Mio. €.

Bei der **Grundsicherung für Arbeitssuchende** (SGB II) wirkt sich eine zurückgehende Zahl der Bedarfsgemeinschaften aus. In Summe reduziert sich unser Eigenbeitrag um rund 439 T€ auf 3,64 Mio. €.

Beim **Produktbereich 36** Kinder-, Jugend- und Familienhilfe können wir fast von einer Stabilisierung sprechen. Bisher verursachten Leistungen in den Bereichen Kindertagespflege, Inklusion von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen, UMA`s und Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz deutliche Kostensteigerungen. 2017 und 2018 trugen diese Bereiche zu der Steigerung der Nettoaufwendungen um insgesamt rund 1,74 Mio. € bei. Insbesondere die Erweiterung der Bezugszeit für Unterhaltsvorschussleistungen nunmehr auf das 18. Lebensjahr führt 2018 wie erwartet zu einer Verdopplung der Fallzahlen auf rund 620 Fälle, die sich finanziell mit rund 1,3 Mio. € in 2018 auswirken. 2019 steigt dieser Bereich auf rund 1,5 Mio. € an.

Trotz Kostensteigerungen für die stationäre und teilstationäre Unterbringung von 10 % sowie Personalkostensteigerungen bei den ambulanten und sonstigen Hilfen von 3 % steigen die Nettoaufwendungen in 2019 nur um 238 T€. Die Anstrengungen des Amtes, durch die Wahl von Maßnahmen bei der Prävention, der frühzeitigen Intervention und der Leistungsgewährung eine Kostenoptimierung zu erreichen, bleiben also nicht ohne Erfolg.

Die restlichen Positionen der Übersicht werden wir im SKB näher erläutern. Für die Zukunft ist absehbar, dass die Brutto-Kosten für die sozialen Leistungen weiter steigen werden. Allerdings muss sich das Maß des Sozialstaates auch vor dem Hintergrund der derzeitigen positiven gesamtwirtschaftlichen Lage an der Leistungsfähigkeit in steuerschwachen Jahren

orientieren, damit es nachhaltig finanzierbar bleibt. Bei steigendem Sozialaufwand ist die derzeitige Diskussion um Steuersenkungen oder die Schaffung weiterer neuer Sozialleistungen meines Erachtens mit großen Risiken behaftet.

Folie 17 Ergebnishaushalt – Aufwendungen (vgl. Folie 11)
Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zurück zur Gesamtübersicht der Aufwendungen: Die Kosten für die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sinken um 1,40 Mio. € auf rund 14,82 Mio. €. Hier werden die Kosten der Schülerbeförderung, der Grundsicherung für Arbeit, sonstige Erstattungen und Geschäftsaufwendungen verbucht.

Folie 18 Ergebnis

Der Haushalt schließt mit einem ordentlichen **Ergebnis von 4,14 Mio. €**. Unter Einbeziehung des Sonderergebnisses mit 1,66 Mio. € ergibt sich ein Gesamtergebnis von 5,8 Mio. €. Allerdings wirkt sich das Sonderergebnis nicht auf die Liquidität aus. Damit schließt der Haushalt deutlich positiv, und wir haben die Genehmigungsfähigkeit an dem Punkt erreicht. Es gibt aber noch eine zweite Komponente: Das Ziel der langfristigen Sicherung der Liquidität.

Das Ergebnis reicht gerade aus, damit zusammen mit den Investitionszuwendungen und dem einmaligen Erlös aus dem Verkauf des Grundstückes in der Hindenburgstraße in Öhringen und den Abschreibungen die Finanzierung der Investitionen erreicht werden kann.

Damit darf ich überleiten zum
**Finanzhaushalt**.

Folie 19 Zahlungsmittelüberschuss

Der Zahlungsmittelüberschuss errechnet sich aus den tatsächlichen Zahlungsströmen. Danach verbleibt uns ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 9,36 Mio. €. Das sind unsere freien Mittel zur Finanzierung von Tilgungsleistungen und Investitionen. Gegenüber dem Vorjahr sind das 3,10 Mio. € mehr.

Einzahlungen 20 Finanzhaushalt

Wie finanziert sich unser Finanzhaushalt? Das Volumen der **Einzahlungen** sinkt um 1,01 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 12,24 Mio. €. Der vorgestellte Zahlungsmittelüberschuss trägt mit ca. 76 % den größten Finanzierungsanteil. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - das sind im Wesentlichen die Landeszuschüsse für die Schulförderung und zur Förderung von Kreisstraßenmaßnahmen - decken nur ca. 8 % ab. Als Einmaleffekt können wir Einzahlungen aus der Veräußerung des Grundstücks in der Hindenburgstraße in Öhringen an die Hohenloher Krankenhaus gGmbH mit knapp 1,9 Mio. € einplanen. Diese sind zur Finanzierung des Neubau des Kreishauses vorgesehen und sind folgerichtig im Investitionsprogramm für 2019 aufgenommen. Damit können wir in 2019 unsere Investitionstätigkeiten selbst finanzieren, und wir verzichten daher auf eine Kreditaufnahme.

Folie 21 Auszahlungen Finanzhaushalt

Die Auszahlungen des Finanzhaushaltes verringern sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 502 T€ auf 12,31 Mio. €. Bei Einzahlungen von 12,24 Mio. € können wir unschwer den ersten Schluss ziehen - ein Verzehr der Liquidität mit rund 68 T€. Alternativen wären eine Kreditaufnahme, ein Teilverzicht auf Investitionen oder eine höhere Kreisumlage gewesen.

Für **Baumaßnahmen** inkl. Grundstückserwerb planen wir Investitionen mit 7,48 Mio. €, das sind rund 1,14 Mio. € weniger als noch im Vorjahr. Das finanzschwerste laufende Projekt ist weiterhin die Erweiterung und Sanierung der Gewerblichen Schule Öhringen mit voraussichtlichen Projektkosten in Höhe von 26,8 Mio. €. Als weitere Finanzierungsrate haben wir 4 Mio. € eingestellt. Für Sanierungsarbeiten am Bauteil C der Gewerblichen Schule in Künzelsau sind 2019 keine Mittel eingeplant. 2020 soll in diesem Zusammenhang auch eine Cafeteria für das Berufsschulzentrum realisiert werden.

Weitere insgesamt ca. 1,7 Mio. € wollen wir im Kreisstraßenbau investieren, mit zwei Schwerpunkten K 2356 Neuenstein – L 1036 und K 2342 Waldbach-Eschenau sowie der Sanierung der beiden Jagstbrücken in Berlichingen. Das sind 739 T€ weniger als im Vorjahr, die in 2019 auch aufgrund der Priorität der notwendigen Planungsarbeiten für die B 19 infolge nicht vorhandener Personalressourcen nicht abgearbeitet werden können.

Nicht berücksichtigt sind Mittel für das Themenfeld Breitbandversorgung.

Das nächste Großprojekt des Kreises ist der Neubau des Kreishauses in Künzelsau. In 2017 war eine Rate mit 2,3 Mio. € zur Finanzierung des Grunderwerbes und einem Auftakt des notwendigen Planungsgeschehens vorgesehen. Die einmaligen Mittel aus dem Verkauf des Grundstücks in der Hindenburgstraße in Öhringen werden für die Finanzierung für das Kreishaus eingeplant. Eine Finanzierungsrate ist mit 2 Mio. € vorgesehen.

Bei den Investitionsfördermaßnahmen sind u.a. der Kreiszuschuss für die Beschaffung einer Drehleiter der Stützpunktfeuerwehr in Krautheim mit 203 T€, 243 T€ für die Investitionsförderung im Zusammenhang mit Kreisstraßen und 65 T€ für Planungen zum weiteren Bau von Hochwasserrückhaltebecken an den Verband Neuenstadter Brettach sowie 108 T€ für die weitere Ertüchtigung der Technik in der Feuerwehrleitstelle in Gaisbach enthalten, insgesamt 543 T€.

Beim Erwerb von beweglichem Vermögen werden im Vergleich zum Vorjahr 1,03 Mio. € mehr eingeplant. Damit liegen wir bei 2,32 Mio. €. Der Löwenanteil geht an die Schulen u.a. für das Themenfeld Lernfabrik 4.0.. Mit rund 310 T€ wird die Möbelausstattung für das neue Bürogebäude in Kupferzell eingeplant und 594 T€ sind für den Fuhrpark der Straßenmeistereien vorgesehen, nicht zuletzt aufgrund der Umsetzung der Arbeitsstättenregel ASR 5.2 zum Schutz unserer Straßenwärter.

Für die Tilgung von Krediten veranschlagen wir 1,92 Mio. €. Das sind aufgrund einer Darlehensaufnahme in 2018 dann 56 T€ mehr als im Vorjahr.

Folie 22 Veränderung Liquidität

Die Haushaltsaufstellung wurde so ausgerichtet, dass der Kreis einen Teil seiner geschaffenen Liquidität einbringt.

Im Finanzplanungszeitraum werden wir nach den jetzigen Planungen 7,34 Mio. Liquidität aufbrauchen und bewegen uns dann Ende 2022 bei einer Liquidität von 17,1 Mio. €. Dabei sind Kreditaufnahmen in den Jahren 2020 bis 2022 derzeit nicht vorgesehen. Mit Beginn der Bauphase sind der Einsatz sämtlicher freier Eigenmittel und damit eine weitere Rückführung der Liquidität und ab 2023 umfangreiche Darlehensaufnahmen notwendig.

Folie 23 Schuldenstand

Aufgrund der aktuell guten wirtschaftlichen Lage ist es uns möglich, bei einer Nettoinvestitionsrate von 7,44 Mio. € einen Großteil unserer Investitionen aus eigener Kraft zu stemmen. Aufgrund der eingeplanten Darlehensaufnahmen in 2017 und 2018 mit insgesamt 7,5 Mio. € erhöht sich unsere Verschuldung in 2018. Nach Abzug der Tilgungsleistungen werden wir Ende 2019 bei einer Verschuldung von ca. 17,89 Mio. € liegen.

Hinsichtlich unserer Gesamtverschuldung werden uns auch die Schulden der Eigenbetriebe zu angerechnet, nachdem diese nicht rechtsfähig sind. Die AWH plant dabei mit einem Schuldenstand von 9,36 Mio. € am Jahresende 2019. Damit beträgt unsere Gesamtverschuldung 27,25 Mio. €.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2022 sind für den Landkreis keine weiteren Darlehensaufnahmen vorgesehen, und so prognostizieren wir einen voraussichtlichen Schuldenstand Ende 2022 von 11,21 Mio. €. Die AWH sieht für den Zeitraum 2020 bis 2022 Darlehensaufnahmen in Höhe von 10,37 Mio. € vor, wodurch sich unsere Gesamtverschuldung dann bei 28,7 Mio. € bewegt.

Letztes Jahr sind wir im Finanzplanungszeitraum für den Landkreis noch von notwendigen Darlehensaufnahmen mit 16,5 Mio. € ausgegangen bei gleichzeitiger Erhöhung der

Kreisumlage. Beides ist nicht nach heutigem Stand aufgrund der deutlich verbesserten Gesamtsituation nicht notwendig.

In der Finanzplanung haben wir die Prognosen bis 2022 aufgestellt und dabei auch die notwendigen Investitionen in einer Investitionsliste aufgezeigt. Wir wollen in den Jahren 2019 bis 2022 insgesamt 48,4 Mio. € investieren. Finanzierungsraten für den Neubau des Kreishauses sind dabei mit 22,3 Mio. € enthalten.

Wir haben den Optimismus, dass dieses gelingen wird. Dazu brauchen wir vor allem eine weiter positive Wirtschaftsentwicklung. Wenn man den Aussagen der Wirtschaftsforscher Glauben schenkt, so können wir auch in den Folgejahren von einem weiteren, wenn auch leicht abgeschwächten Wirtschaftswachstum ausgehen. Gleichzeitig werden wir das derzeit noch niedrige Zinsniveau für unsere Zukunftsprojekte zu nutzen.

Wir haben versucht, einen Haushalt zusammenzustellen, der auf einer soliden Basis steht und gleichzeitig den Belangen innerhalb unserer kommunalen Familie Rechnung trägt. Allerdings möchte ich auf die große Abhängigkeit von sprudelnden Steuereinnahmen hinweisen. „Prognosen haben den Nachteil, dass sie sich auf die Zukunft beziehen“, ein Zitat von Mark Twain. Bleibt zu hoffen, dass die überaus positiven Prognosen auch so eintreffen. Andernfalls müsste das derzeitige Finanzszenario u.U. deutlich angepasst werden.

Für die Zeit nach 2022 sind die Dinge noch schwierig einzuordnen. Auch hier gilt das oben Gesagte. Zudem ist die Frage der künftigen medizinischen Versorgung in Künzelsau noch zu lösen. Ebenso werden die Auswirkungen aus den Finanzgerichtsverfahren bei der Gewerbesteuer der Stadt Künzelsau sich im Kreishaushalt niederschlagen. Die Restfinanzierung der Sanierung der Gewerblichen Schule Öhringen wird bis 2020 erfolgen. Darüber hinaus sind die Kosten für den Neubau des Kreishauses hinsichtlich des aktuellen Baupreisindexes anzupassen. Insoweit bleiben einige Unwägbarkeiten offen, die die weitere Entwicklung spannend gestalten.

Damit möchte ich für heute schließen und mich bei den Kolleginnen und Kollegen des Kämmereiamtes unter der Leitung von Frau Klotz für ihre haushalterische Puzzle-Arbeit

herzlich bedanken, mit der sie die einzelnen Teile unter großem Zeitdruck wieder zu einem guten Gesamtbild zusammengefügt haben. Mein Dank gilt auch den Fachämtern, Eigenbetrieben und sonstigen Stellen für die Bereitstellung der notwendigen Grundlagen und Informationen.

Folie 24 - Schlussfolie

Kürzlich habe ich folgendes gelesen: „Erst wenn du weißt, was du tust, kannst du das tun, was du willst." Jetzt haben Sie den Haushalt 2019 in seinen groben Zügen kennen gelernt, und Sie wissen, was wir planen. In den nun folgenden Haushaltsberatungen in den Ausschüssen – den Haushalts-Werkstätten - werden wir mit Ihnen die Haushaltsthemen weiter vertiefen und gemeinsam einen guten finanziellen Rahmen für das nächste Jahr schaffen.

Dankeschön.